

Stuttgart, 29.09.2020

**Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS)
Neubau AWS-Betriebsgebäude der Deponie Einöd in Stuttgart Hedel-
fingen
- Vorprojektbeschluss**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Bezirksbeirat Hedelfingen	Einbringung	nicht öffentlich	13.10.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	01.12.2020
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	Beschlussfassung	öffentlich	08.12.2020
	Beschlussfassung	öffentlich	16.12.2020

Dieser Beschluss wird in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Von den Planunterlagen (Anhang 1) aus der Machbarkeitsstudie der Architekten ASS vom 03.08.2017 und der durch das HBA geprüften und fortgeschriebenen groben Kostenschätzung vom 18.08.2020 (Anhang 2) in Höhe von brutto 2.479.000 EURO für die interimistische Unterbringung, den Abbruch des Bestandsgebäudes und den Neubau wird Kenntnis genommen und als Grundlage für die weitere Planung zugestimmt.
2. Dem Raumprogramm vom 07.05.2020 (Anhang 3) für den Ersatzneubau des AWS-Betriebsgebäudes auf dem bestehenden Grundstück der Deponie Einöd in Stuttgart Hedelfingen wird zugestimmt.
3. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Planer mit der Grundlagenermittlung, Vorentwurfs-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung (HOAI Leistungsphasen 1 bis 4) zu beauftragen.

Begründung

Vorbemerkung:

Die Entwicklung der Deponie Einöd geht bis auf das Jahr 1930 zurück, als damit begonnen wurde, im oberen Bereich der Einödklinge Abfälle abzulagern. Das Abfallwirtschaftskonzept sah 1973 vor, den Standort als Ausfalldeponie (bei Ausfall der Abfall-

verbrennungsanlage) und zur Ablagerung von nicht brennbaren Abfällen zu nutzen und in eine geordnete Deponie zu überführen. Nach Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 1978 wurde hierzu zwischen 1980 und 1982 der Auffüllabschnitt I mit der kompletten Infrastruktur erstellt. Aufgrund abfallrechtlicher Vorgaben (Ablagerungsverbot von Hausmüll) wurde die Deponie Einöd 1998 in eine Mineralstoffdeponie überführt und seither zur Ablagerung von mineralischen Abfällen genutzt. Die aktive Restlaufzeit der Deponie beträgt noch ca. 20 Jahre. Danach schließt sich eine Stilllegungs- und Nachsorgephase für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren an, in welcher nach den gesetzlichen Vorgaben alle baulichen Maßnahmen zum Abschluss der Deponie umgesetzt (Oberflächenabdichtung, Rekultivierung, Sanierung Anlagentechnik) und anschließend in der Nachsorgephase alle technischen Einrichtungen (Entgasungsanlage, Sickerwasserfassung- und Ableitung, Grundwassermessstellen etc.) überwacht und betreut werden müssen. Für den Betrieb der Deponie und die anschließende Nachsorgephase ist ein hierzu geeignetes Betriebsgebäude erforderlich.

Das im Jahr 1981 errichtete und 1992 erweiterte Bestandsgebäude ist wegen Feuchteschäden mit Schimmelbildungen im Innenraum dringend sanierungsbedürftig. Zusätzlich ist aufgrund von geänderten betrieblichen Abläufen in den letzten Jahren weiterer Raumbedarf entstanden.

Eine im Jahr 2017 vom Architekturbüro ASS durchgeführte Machbarkeitsstudie kam zu dem Ergebnis, dass aufgrund der schwierigen Erweiterbarkeit des Bestandsgebäudes und der Umsetzung der Maßnahmen unter laufendem Betrieb, der Abriss und Neubau des Betriebsgebäudes, trotz geringer Mehrkosten gegenüber einer Sanierung mit Ausbau, die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Dabei wird für einen eventuell weiteren Bedarfsfall auch eine mögliche Erweiterung berücksichtigt. Eine Errichtung in Holzbauweise wird angestrebt.

Baurecht

Eine Abstimmung über die baurechtlichen Vorgaben hat auf der Basis des Konzeptentwurfes mit der Baurechtsbehörde stattgefunden. Eine verbindliche Zusage, bzw. Benennung evtl. notwendiger Rahmenbedingungen konnte nicht abschließend erfolgen, da sich das Gebäude im Außenbereich im baurechtlichen Sinne befindet. Im Zuge einer Baugenehmigung wird das Vorhaben nach § 34 oder § 35 BauGB zu bewerten sein. Da es sich jedoch um ein Betriebsgebäude auf dem Deponiegelände mit Abstand zur Bundesstraße handelt, hat das Baurechtsamt die Genehmigungsfähigkeit für den Ersatzneubau signalisiert.

Raumprogramm

Grundlage für den Neubau ist das von der AWS erstellte Raumprogramm vom 07.05.2020. Der zweigeschossige Neubau mit einer BGF von ca. 415m² beinhaltet das Wiegebüro, den Sozialbereich sowie die Umkleiden und Duschen im Erdgeschoss. Im Obergeschoss ist die Verwaltung mit Besprechungsraum und Archiv angeordnet. Die Zahl der ggf. herzustellenden notwendigen Stellplätze wird sich im Laufe der weiteren Planung ergeben.

Wiegetätigkeit

Die Wiegetätigkeit ist für den Betrieb der Deponie unabdingbar und muss durchgängig aufrechterhalten werden. Dazu ist während der Bauphase eine interimistische Unterbringung notwendig, welche voraussichtlich als Mietcontainer bereitgestellt wird. Für das Wiegebüro ist ein Standort nahe der Waage notwendig, die Sanitär- und Sozialräume können an anderer Stelle auf dem Gelände der Deponie aufgestellt werden.

Energiekonzept und Dachbegrünung

Die energetische Ausbildung des Bauvorhabens orientiert sich an der Energierichtlinie und den energetischen Anforderungen der Landeshauptstadt Stuttgart. Der Neubau des Betriebsgebäudes ist als klimaneutrales Gebäude mit dem Ziel eines Plusenergiegebäudes zu errichten.

Die gesamte Dachfläche ist flächig extensiv mit Dachbegrünung auszustatten. Über der begrüneten Dachfläche sind schräg aufgeständert Solaranlagen mit größtmöglicher installierter Leistung zu realisieren. Dabei können die Solarmodule bzw. -kollektoren in senkrechter Projektion von oben auf das Dach maximal die Hälfte der begrüneten Fläche bedecken.

Das energetische Konzept wird im Rahmen des Projektbeschlusses dargestellt und mit dem Amt für Umweltschutz abgestimmt.

Barrierefreies Bauen

Bei der Gestaltung der Arbeitsstätte werden die Grundsätze des barrierefreien Bauens in Abstimmung mit der Schwerbehindertenvertretung berücksichtigt, so dass die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen möglich ist.

Termine

Folgende Termine sind vorgesehen:

- | | |
|-----------------------|-------------|
| - Vorprojektbeschluss | Herbst 2020 |
| - Projektbeschluss | Anfang 2021 |
| - Baubeschluss | Ende 2021 |
| - Baubeginn | Mitte 2022 |
| - Fertigstellung | Aug 2023 |

Finanzielle Auswirkungen

Die von den Architekten ASS aufgestellte und vom Hochbauamt fortgeschriebene, geprüfte grobe Kostenschätzung beläuft sich auf brutto **2.479.000 EURO**. Inklusive Abbruch, interimistische Unterbringung und Prognose.

Mittel in Höhe von 2.200.000 EURO sind im Doppelwirtschaftsplan 2020/2021 der AWS vorhanden. 100.000 EURO wurden aus dem Wirtschaftsplan 2019 in das Jahr 2020 übertragen. Die darüberhinausgehenden Kosten in Höhe von 179.000 EURO werden im Doppelwirtschaftsplan 2022/23 angemeldet.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referate SWU, WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Gerhard Knobloch
AWS-GF i.V.

Anlagen

Anhang 1 - Lageplan, Grundrisse

Anhang 2 - Kostenblatt

Anhang 3 - Raumprogramm

<Anlagen>